

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber

### Präambel

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben muss in einer modernen Gesellschaft des 21. Jahrhundert selbstverständlich werden.

Analysen der Aufsichtsratsmandate großer österreichischer Kapitalgesellschaften zeigen seit Jahren das gleiche Bild. Der Anteil an weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern stagniert bei rund 10%.

Aus dem letzten Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2007 und 2008 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Vorständen bzw. Geschäftsführungen und Aufsichtsräten ebenfalls eklatant unterrepräsentiert sind, zuletzt lag ihr Anteil bei 11,6 und 16,1%.

Das Europäische Parlament begrüßt in seiner Resolution von Februar 2010 die Entscheidung der norwegischen Regierung, den Anteil von Frauen in Vorständen privater und staatlicher Unternehmen auf mindestens 40 % zu erhöhen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dem positiven Beispiel Norwegens zu folgen und ebenfalls solche Initiativen zu ergreifen.

Zahlreiche Studien belegen zudem, dass sich höhere Frauenanteile in Unternehmen wirtschaftlich lohnen und positiv auf das Betriebsergebnis auswirken: Unternehmen mit höherer Repräsentation von Frauen im Top-Management erzielen weit bessere Renditen. Es muss daher ein zentrales Anliegen sein, den Frauenanteil in diesen Funktionen sukzessive zu erhöhen. Langfristiges Ziel ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Aufsichtsgremien der Unternehmen.

## **Vorhaben**

Die Bundesregierung verpflichtet sich, in den Unternehmungen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, einen Frauenanteil an der Bundesquote im jeweiligen Aufsichtsgremium von 25% bis 31.12.2013 zu erreichen. Bis spätestens 31.12.2018 ist ein Anteil von 35% zu erreichen. Es wird angestrebt, die oben beschriebenen Quoten auch im gesamten Gremium umzusetzen.

Die Bundesregierung wird daher auf die anderen in die betreffenden Gremien entsendenden EigentümerInnen und ArbeitnehmervertreterInnen im Sinne dieses Ministerratsbeschlusses einwirken.

Es ist einmal jährlich ein gemeinsamer Fortschrittsbericht des BMWFJ und des BKA über die Zielerreichung dem Ministerrat vorzulegen. Die jeweils für die betroffenen Unternehmen zuständigen Ressorts werden dazu die entsprechenden Informationen bereitstellen.

Sollte diese Selbstverpflichtung bis 31.12.2018 nicht zu einem mindestens 35%igen Anteil an weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern an der Bundesquote führen, werden weiterführende gesetzliche Maßnahmen eingeleitet.

Wir stellen den

**A n t r a g,**

Die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

März 2011

Die Bundesministerin für Frauen und  
Öffentlichen Dienst:  
Gabriele Heinisch-Hosek

Der Bundesminister für Wirtschaft,  
Familie und Jugend:  
Reinhold Mitterlehner